



Kostenübernahme bei individueller Intensivweiterbildung

Richtlinien

Kurskosten

Bei einer individuellen Intensivweiterbildung gemäss den Vorgaben des kantonalen IWB-Konzeptes werden vom Kanton in der Regel die folgenden Kurskosten übernommen:

- Beratung im Schulfeld in Ergänzung zum kantonalen Angebot für Lehrpersonen: z.B. Standortbestimmung, Umgang mit Belastungen, Entwicklung neuer Berufsfreude, Planung des individuellen Weiterbildungsbedarfs
- Kantonale Weiterbildungen aus dem LWB-Programm der PHSZ
- Kurse im Rahmen der IWB anderer Anbieter (z.B. übrige Pädagogische Hochschulen, Migros-Clubschule), die persönlichkeits- oder berufsrelevant sind - nach vorgängiger Abklärung bei der Abteilung Schulentwicklung/-betrieb.
- Sprachkurse im Ausland (Kurskosten max. 1800.-; 15 Tage à 120.-) ohne die Kosten für Unterkunft, Reisen etc. Nur Sprachkurse in Französisch, Englisch und Italienisch werden bezahlt.
- Vorlesungen an Universitäten als Gasthörer.
- Weitere Kurse, die einen engen Bezug zum Beruf haben.

Nicht, oder nur anteilmässig übernommen werden:

- Zusatzausbildungen mit Diplom- oder Zertifikatsabschluss. Für einzelne Module, die während der IWB Zeit stattfinden, können Beiträge bewilligt werden, falls die Kurse einen direkten Bezug zum Arbeitsfeld der Lehrperson haben. (Kostenrahmen wie bei individueller LWB: z.Z. Fr. 120.-/Tag)
- Bei 1:1 Teaching-Lektionen (ICT, Sprachen) wird die Hälfte der Kosten (maximal 120.-/Tag) übernommen.
- Nicht übernommen werden die Kosten für persönliche Fitness- und Sportkurse (z.B. Fitnesszentren, Tourenwochen, Tennis, Platzmiete), Gesundheitschecks, Stadtführungen, Museumseintritte etc. Gewisse Ausnahmen für Sportlehrpersonen sind im Sportbereich möglich.
- Hospitationen an anderen Schulen (in der Regel fallen hier keine Kosten an)

Einholung einer Kostengutsprache:

1. Wird beim Kanton die Kurskostenübernahme für individuelle Programme beansprucht, ist das von der Schulbehörde bewilligte Detail-Programm drei Monate vor der IWB mit den entsprechenden Kursunterlagen und einer Kurskostenzusammenstellung einzureichen.
2. Gemäss Budget stehen ab 2015 Fr. 50'000.- pro Jahr für die IWB zur Verfügung.
3. Beitragsgesuche für organisierte IWB-Kurse haben Vorrang, sofern sie bis im April des Vorjahres eingereicht werden.
4. Kostenbeiträge an individuelle Kursprogramme sind abhängig vom Restbudget und werden auf maximal Fr. 3000.- pro Lehrperson begrenzt.

Abrechnung der Kurskosten

Nach Abschluss der IWB ist dem AVS bis zum 15. Dezember eine Abrechnung der Kurskosten einzureichen. Kopien der Zahlungsbelege und allfällige Kursbestätigungen sind beizulegen. Ein entsprechendes Formular ist zu finden unter: www.sz.ch/volksschulen ↔ Schnellzugriff: „Intensivweiterbildung“.

Die Auszahlung der Kantonsbeteiligung erfolgt nach Eingang und Prüfung aller Eingaben zwischen dem 15. und 24. Dezember. Nach dem 15. Dezember eingegangene Abrechnungen werden nicht mehr berücksichtigt.